



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 26.03.2019

Vorlagen Nr.

27/2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Freiwillige Feuerwehr Blaustein, Bestätigung des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters, Abteilung Stadt

Beschlussantrag:

Zustimmung zur Wahl von

- Herrn **Stefan Roller**, Ehrensteiner Straße 21, 89134 Blaustein zum
Abteilungskommandanten

und

- Herr **Tobias Vogl**, Josefweg 10, 89134 Blaustein zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten

der **Einsatzabteilung Stadt**

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Sachvortrag

Nach § 10 der Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein werden die Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein mit Stellvertretern von den Hauptversammlungen der Abteilungen in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit auf die restliche Zeit der fünfjährigen Amtsperiode verkürzt werden. Da Herr Hans Danyi aus Altersgründen zum 03.04.2019 das Amt niederlegen muss und noch eine Restamtszeit von einem Jahr hat, wurde die Wahl des Abteilungskommandanten Stadt und seines Vertreters auf ein Jahr begrenzt.

Feuerwehrabteilung Stadt

In der Hauptversammlung der Abteilung Stadt am 08. März 2019 wurden die Feuerwehrangehörigen

Herr **Stefan Roller**, Ehrensteiner Straße 21, 89134 Blaustein, zum
Abteilungskommandanten

und

Herr **Tobias Vogl**, Josefweg 10, 89134 Blaustein, zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten

der Einsatzabteilung Stadt nach § 10 Absatz 2 Feuerwehrsatzung auf ein Jahr gewählt.

Nach § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung werden die gewählten Kommandanten nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

.....
Anke Jaeger
Haupt- und Personalamtsleitung